

Freiwillige Leistungen gemäß der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Schwarzenbek im Haushaltsjahr 2014

Bearbeiter: Herr Johannsen (Tel.: 881-109)

Beratungsfolge: SoKA 04.11.13 «
FA 07.11.13
StVV 26.11.13

TOP 7

SoKA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Gemäß der Richtlinie über Freiwillige Leistungen der Stadt Schwarzenbek vom 14.03.2011 haben u.a. Vereine die Möglichkeit, Unterstützung in Form eines finanziellen Zuschusses zu beantragen. Die Anträge auf Bezuschussung müssen bis zum 31. Juli d. J. für das Folgejahr der Stadtverwaltung vorgelegt werden.

Gemäß Ziffer 2 der vorgenannten Richtlinie berät der zuständige Fachausschuss über die eingereichten Anträge; die endgültige Entscheidung obliegt der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatung.

Für das Haushaltsjahr 2014 wurden folgende Anträge fristgerecht eingereicht:

Lfd. Nr.	Antragsteller/in	Produkt-sachkonto	Betrag
1	Schuldner- und Insolvenzberatung des Diakonischen Werkes Hzgt. Lauenburg	33101.53181400	1.500,00 EUR
2	Ev. Familienbildungsstätte Schwarzenbek	33101.53181400	2.500,00 EUR
3	Alkohol- und Drogenberatung im Kreis Herzogtum Lauenburg gGmbH	36751.53180000	6.400,00 EUR
4	Alkohol- und Drogenberatung im Kreis Herzogtum Lauenburg gGmbH	36751.54580000	15.000,00 EUR
5	VHS Schwarzenbek e.V.	27101.53181700	28.000,00 EUR
Mithin insgesamt			50.400,00 EUR

Die Anträge sind dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Im Entwurf des Haushaltsplanes wurden die entsprechenden Beträge berücksichtigt. Bei der Nichtgewährung eines Antrages verbessert sich das geplante Jahresergebnis um den jeweiligen Betrag.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass gemäß Ziffer 3.2 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (Erlass des Innenministeriums vom 16.11.2012) durch die Übernahme neuer [...] freiwilliger Aufgaben das Ziel zum nächst möglichen Zeitpunkt wieder aus eigener Kraft dauerhaft einen strukturell ausgeglichen Haushalt zu erreichen [...] nicht gefährdet werden darf. **Entsprechende finanzielle Mehrbelastungen sollen daher durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen in gleicher Höhe an anderer Stelle kompensiert werden.** Bei den Anträgen der lfd. Nr. 1, 2, 3 und 4 handelt es sich um „neue“ freiwillige Aufgaben bzw. Leistungen, die an anderer Stelle zu kompensieren wären.

Beschlussvorschlag

Je nach Beratungsverlauf im Gremium.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten				Betrag		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	siehe oben

Haushaltsmittel stehen bereit: Ja Nein

Produktsachkonto:	siehe oben	Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

1. Stadtrat	Herr Johannsen	Frau Borchers-Seelig	
gez.	gez.	gez.	